

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	27 (1956)
Heft:	11
Artikel:	Don Vesuvio und das Haus der Strolche
Autor:	Sondern, Fred
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-808188

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der aufzuhorchen. Der Hundertjährigen sind bereits eine ganze Zahl im Lande.

Die Kehrseite dieses demographischen Prozesses offenbaren die Altersheime, die Spitäler und Kliniken, die Irrenanstalten. Als Musterbeispiel sei etwa die Lage der Irrenanstalt Perreux im Neuenburgischen herausgegriffen, deren Bericht über das abgelaufene Jahr in einem lakonischen Satz feststellt: Die Senilen und Arteriosklerotiker, deren Zahl bei uns wie anderwärts infolge der menschlichen Langlebigkeit ansteigt, sind unheilbar und können nicht mehr aus der Anstalt entlassen werden; unsere geschlossenen Abteilungen sind überfüllt.

Diese Kranken sind keine eigentlichen Geisteskranken, und doch weigern sich die Spitäler mehr und mehr, diese Leute aufzunehmen, und zwar wegen der besonderen Aufsicht und Fürsorge, deren sie bedürfen. Sie werden den Irrenanstalten überantwortet, was für die Familienangehörigen und auch die Kranken selber, sofern sie eine gewisse Luzidität bewahrt haben, meist sehr peinlich ist.

In die Zahlenwelt übertragen, ergibt sich für das herausgegriffene Beispiel der Anstalt Perreux, dass die Zahl der senilen und arteriosklerotischen Unheilbaren heute nahezu die Hälfte aller Anstaltsinsassen ausmacht! In welchem Masse deren Anzahl in den letzten Jahren angewachsen ist, mögen die folgenden Zahlen dartun, welche die mittlere Anzahl von Neueintritten Seniler und Arteriosklerotiker in die Anstalt Perreux wiedergeben:

1943 bis 1945:	37 Eintritte pro Jahr
1946 bis 1948:	40 Eintritte pro Jahr
1949 bis 1951:	47 Eintritte pro Jahr
1952 bis 1954:	53 Eintritte pro Jahr

Dazu gesellt sich, dass alle Anstaltsinsassen naturgemäß altern und dass daher zu ihren ursprünglichen Krankheiten, derentwegen sie eingeliefert wurden, Gehirnschädigungen seniler oder arteriosklerotischer Art

treten, so dass der zahlenmässige Anteil dieser beiden Krankenkategorien noch weiter anwächst, zumal das mittlere Alter der in der Anstalt verstorbenen männlichen Patienten 74 und das der weiblichen gar 77 Jahre beträgt.

Umschau im Anstaltswesen

In Winterthur wurde das neue Altersheim Sonnenbühl auf dem Heiligberg, die ehemalige Villa von Robert Biédermann-Mantel, seiner Bestimmung übergeben. Es ist das fünfte Heim dieser Art, das von der Hilfsgesellschaft Winterthur — Präsident des Direktoriums ist Stadtpräsident Dr. Rüegg — in Betrieb genommen wird. Es bietet Platz für 19 Personen und ist für bemittelte Kreise gerechnet. Eine glückliche Lösung fand auch die Frage der Heimleiterin, welches Amt Frau Joss übernahm, die zusammen mit ihrem Gatten bis zu dessen Tod das Bürgerheim Wädenswil betreute.

*

Das Kinderheim Spörri in Männedorf konnte sein 50jähriges Bestehen feiern. Unter der Leitung von Paul Spörry gingen in diesen fünf Jahrzehnten 900 Pflegekinder durch das Heim, und rund 90 Pflegerinnen für Kinder und Säuglingspflege wurden ausgebildet.

*

Ueber die dringlich nötige Erweiterung des Bürgerheims Thalwil hat die Bürgerheim-Kommission ein Projekt im Kostenvoranschlag von 275 000 Franken unterbreitet. Die Kosten gehen zu Lasten des August-Weidmann-Züst-Legates, das sich Ende 1955 auf 600 000 Franken belief.

Don Vesuvio und das Haus der Strolche

In der Novemberausgabe der Zeitschrift «Das Beste aus Reader's Digest» veröffentlicht Fred Sondern eine Darstellung aus Neapel, die sich mit der Bekämpfung der jugendlichen Unterwelt dieser Stadt befasst. Wir geben mit Erlaubnis die Schilderung mit einigen Kürzungen wieder.

Jahrhundertelang war Neapel von scugnizzi — der aussergewöhnlichsten Brüderschaft junger Strolche auf der Welt — heimgesucht worden. Die scugnizzi — der Name kommt aus dem neapolitanischen Dialekt — sind Waisen und Ausgestossene von sechs Jahren an, manchmal noch jünger, die auf der Strasse vom Betteln und vom Stehlen leben. In den letzten Jahren hat ihre Gilde aus den Reihen der verlassenen unehelichen Soldatenkinder des zweiten Weltkrieges erheblichen Zuwachs bekommen. Die scugnizzi, nunmehr ungefähr dreitausend an der Zahl, sind tüchtige Handlanger von Schmugglern, Schwarzhändlern, Prostituierten und Gangstern; ihr Hauptgeschäft besteht jedoch im Ausräubern von Vergnügungsreisenden und Seeleuten auf Landurlaub.

Mario Borrelli, ein junger Priester, Sohn eines Metallarbeiters, erhielt auf eigenen Wunsch den Auftrag, vor jungen Arbeitern in den Fabriken der Stadt, Bruttäten kommunistischer Wühlarbeit, zu predigen. Dort

bekehrte er mit seinem schlagfertigen Humor und seiner lebendigen Sprache manch einen angehenden Kommunisten.

Eines Tages stellten die scugnizzi, die auf der Suche nach sorglosen Ausländern Neapels Hauptbahnhof durchpirschten, fest, dass sie einen gefährlichen neuen Spiessgesellen gefunden hatten. Es war ein untersetzter junger Mann mit blondem Haar und kühnem Blick, der wusste, wie man mit der richtigen Mischung von Humor und rührender Demut bittelt; zudem war er robust. «Den sollten wir Vesuvio taufen», sagte einer. So kam er, ein scugnizzo von Format, zu dem Namen Vesuvio.

Das war vor sechs Jahren. Während der folgenden sechs Monate war Padre Borrelli tagsüber Religionslehrer; nachts war er Vesuvio. Nach Schulschluss zog er ausgelatschte, ungeputzte Schuhe, zerschlissene Hosen und ein zerfetztes, schmutziges Hemd an, auf den Kopf stülpte er eine unförmige Wollmütze. Der Schmutz auf Gesicht und Händen war überzeugend echt.

Der richtige scugnizzo schlängt auf der Strasse — im Winter auf dem Gitterrost eines Kellers, dem ein wenig Wärme entweicht — und alte Zeitungen dienen ihm als Bettdecke. Vesuvio tat desgleichen. Im Laufe

zahlloser Unterhaltungen auf warmen Gittern und beim Verzehren von Essensresten, die man in alten Blechbüchsen aufwärmte, lernte er seine neuen Kumpane kennen und spürte ihrer Herkunft und Wesensart nach. Vor allem aber gab er diesen Aussenseitern der Gesellschaft zu verstehen, dass er ihresgleichen sei. Hätte er je den geringsten Verdacht auf sich gelenkt, die scugnizzi hätten ohne weiteres geargwöhnt, dass er für die Polizei arbeite. Allein er kam ohne Schaden davon, und was er sah und hörte, ermutigte ihn. In jedem einzelnen scugnizzo, selbst in dem verbittertsten und rachesüchtigsten, war das Verlangen nach einem Heim, nach Zuneigung und Geborgenheit fühlbar.

Eines Winterabends teilte Vesuvio der Bande mit, er habe eine Bleibe für sie gefunden — die kleine, ausgebombte Kirche San Gennariello, die leer stand. «Die Polizei wird nie darauf verfallen, uns in einer Kirche nachzustellen», sagte Vesuvio. Diese Beweisführung überzeugte die misstrauischsten Diebsgesellen.

Noch bedeckte Schutt den Boden, noch gähnten Löcher im Dach. Zunächst standen die jungen dem Plan, die Stätte zu säubern und auszubessern, widerwillig gegenüber. Dann aber packte sie alle die angeborene Lust des Italieners am Bauen. Mit rohem Werkzeug und selbstgezimmerten Schubkarren gingen sie an die Arbeit.

Eines Nachts kam Vesuvio mit einer Strohmatratze und einer Bettdecke an. In solchem Luxus zu schlafen steht im Widerspruch zu den Grundfätzten eines scugnizzo. Dennoch folgten die Jungen einer nach dem andern seinem Beispiel. Dann baute Vesuvio einen Kochherd ein und schlepppte Lebensmittel herbei, die für Diebesgut gehalten wurden. Wohl zum ersten Mal bekamen diese Burschen etwas Nahrhaftes zu essen.

Bald sprachen sie von ihrem neuen Quartier als der Casa — dem Haus. Borrelli bemerkte, dass sie früher von der Strasse heimkamen. Ihr Verkehrston untereinander änderte sich. Noch immer waren sie derb, aber vielleicht nicht mehr so wie früher. Padre Borelli hielt die Zeit für gekommen, ihnen zu sagen, wer er sei.

Am nächsten Abend betrat er die Casa im Priesterkleid. Nach einem Augenblick des Schweigens begrüßte ihn wildes Gelächter. «Schau den Vesuvio an», brüllten die scugnizzi. «Er ist Priester geworden». Einer der Halbwüchsigen Erhob Einspruch. «Vesuvio», sagte er, «ich bin nicht religiös, aber das geht zu weit. Das ist Gotteslästerung». Padre Borrelli lächelte. «Aber ich bin Priester, mein Sohn», erwiderte er. «Hier ist ein Bild von mir und andern Priestern zusammen, das mag dir's beweisen».

Wie vom Donner gerührt liessen die scugnizzi die Aufnahme von Hand zu Hand gehen. Borrelli verhielt den Atem. Dann trat einer von ihnen, ein hartgesotterner Bursche von fünfzehn auf ihn zu. Er ergriff die Hand des Priesters. «Dann werden wir dich halt Don Vesuvio nennen», feixte er. «Aber du bleibst doch bei uns, nicht wahr?» Die andern umdrängten ihn. Mit Tränen in den Augen sagte Mario Borrelli: «Jawohl, ich bleibe bei euch. Wir werden hieraus eine casa dello scugnizzo machen.»

So wurde das Haus der Strolche gegründet. Mit einem geliehenen Eselwagen durchstreiften Borrelli und einige seiner Jungen die Stadt und bettelten um gebrauchte Möbel. Die Neapolitaner gaben gern, und die casa dello scugnizzo wurde ein richtiges Haus. Dann erst kam die wirkliche Probe. Würde es Don Vesuvio

gelingen, seine scugnizzi bei der Stange zu halten?

«Mit einer der üblichen Hausordnungen konnte man bei ihnen nichts ausrichten.» Der Priester erkannte, dass es verfehlt wäre, die Halbwüchsigen zu streng zu halten, sie als geschlossene Gruppe zu erziehen. Sie brauchten ein Daheim, wo sie ausser Kost nicht nur Kleidung und Unterkunft, sondern auch Liebe und Güte fanden. Doch sollten sie auch wieder nicht ganz von ihrem früheren Alltag, von dem Strassenleben Neapels, abgeschnitten werden.

Die Jungen — mittlerweile eine Schar von zwanzig — waren nämlich von Don Vesuvios Vorschlag, die Schule zu besuchen und Stellungen anzunehmen, nichts weniger als entzückt. Aber der Priester setzte ihnen in fliessender scugnizzo-Mundart auseinander, dass es für den, der etwas Richtiges gelernt habe, leichter sei, jede beliebige Arbeit zu tun, ob ehrlich oder unehrlich, und so gewann der Gedanke langsam Boden.

Borrellis Schwierigkeiten mit den Schulbehörden waren nicht geringer. Die Idee, scugnizzi in ihren Klassen aufzunehmen, war für sie schreckenerregend. Schliesslich wurde ein Dutzend der jüngeren Casabewohner auf mehrere Schulen verteilt, damit sie keine Gruppen bilden oder von ihren Klassenkameraden als scugnizzi erkannt werden könnten.

Allmählich änderten sich die Jungen. Morgens wuschen sie sich ordentlich und rasierten sich notfalls auch. Aber am wichtigsten war für Padre Borrelli ihr neu entdecktes Gelächter — kein zynisches scugnizzo-Grinsen, sondern ein offenherziges, begeistertes, knabenhafte-lärmendes Lachen.

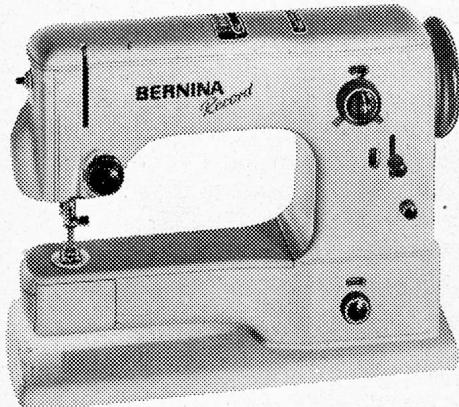
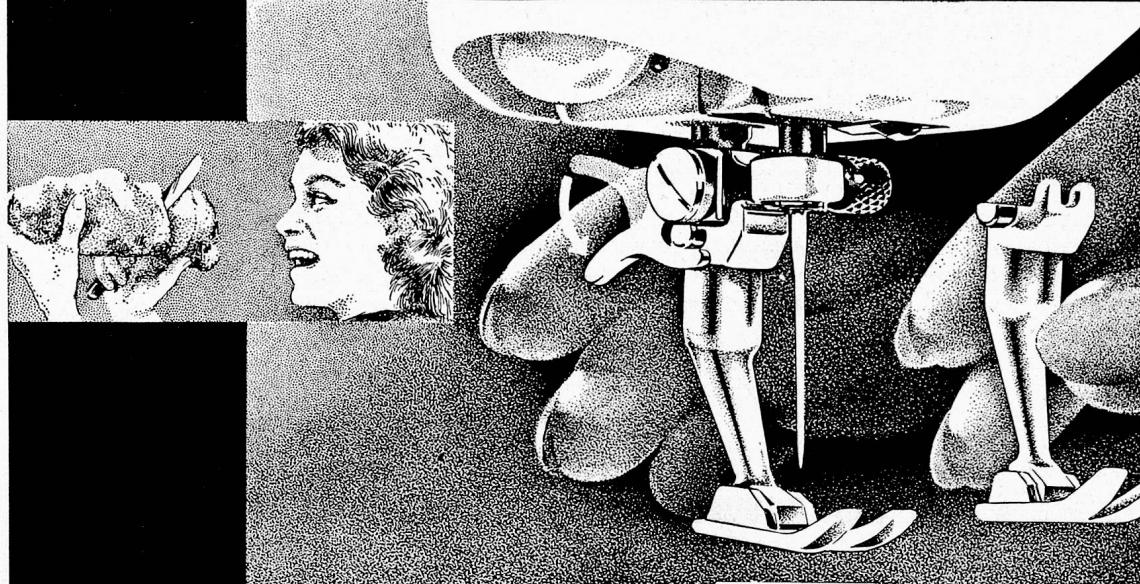
Dann kam der unvermeidliche Aufstand — unter der Anführung des dreizehnjährigen Pietro. Bekannt als «Die Hand» dank seiner ungewöhnlichen Geschicklichkeit als Taschendieb, war Pietro achtjährig von seiner Mutter verlassen worden. Mit seinem altklugen Gesicht, in dem aber helle, blitzende Augen standen, trat er vor Padre Borrelli. «Ich gehe wieder auf die Strasse», kündigte er streitbar an. «In der Schule mag man mich nicht». Mehrere Knaben nickten beifällig. «Na schön», sagte der Priester. «Geh zurück auf die Strasse! Wir schliessen die Casa, und Don Vesuvio verschwindet von der Bildfläche, denn dann ist mein Vertrauen in die Freundschaft, die wir als scugnizzi für einander empfinden, aus und vorbei.» Er machte kehrt und ging weg. In wenigen Minuten war der Aufstand vorüber.

Einige Monate später kam Pietro wieder zu dem Priester. «Ich habe ein gutes Zeugnis bekommen, Padre», verkündigte er stolz. «Mein Lehrer sagt, ich sei gescheit. Sie mögen mich jetzt auch.» Von Monat zu Monat wurde die Veränderung in Pietro offensichtlich. Der verschlagene Gesichtsausdruck wichen aus seinen Zügen, der harte Blick wurde weicher, das höhnische Grinsen wandelte sich in freundliches Lächeln. Heute hat «Die Hand» eine gute Stellung als Lehrling bei einem Maschinenbauer und alle Aussichten auf ein erfolgreiches, glückliches Leben.

«Die meisten scugnizzi sind intelligent», sagte Borrelli, «manche sogar hochintelligent. Jeder, der sich auf der Strasse behaupten will, muss es sein. Es handelt sich nur darum, ihre Geistes- und Triebkraft in die richtigen Bahnen zu lenken.»

Noch schwieriger war es, für die älteren eine Stellung zu finden. Die Arbeitgeber, die Borrelli darum anging, schreckten bei dem Ansinnen zurück. «Ich

Einer von vielen BERNINA-Vorteilen



Brot kann man nicht anschneiden und probieren, bevor man es kauft. Eine Nähmaschine dagegen **muss** man ausprobieren, auf jedes Detail prüfen — vor allem

auf Einfachheit in der Handhabung und auf technische Vollendung... — eine Nähmaschine soll ein Leben lang Freude bereiten!

Alles an der BERNINA ist einfach und durchdacht!

Nehmen Sie zum Beispiel das Auswechseln der Nähfüsse. Praktischer kann es gar nicht mehr sein, als mit der auf der ganzen Welt patentierten schraubenlosen BERNINA-Nähfuss-Befestigung. Mit einem einzigen Handgriff ist jeder Nähfuss eingesetzt: Ohne Werkzeug! Ohne mühsames Schraubenanziehen! — Nur ein Handgriff — fertig!

Die BERNINA ist eben vollkommen. Sie näht, stopft, säumt und umschlingt Stoffkanten; sie näht Tricot elastisch oder sie

näht Spitzen an; sie fertigt Knopflöcher und näht Knöpfe an — alles ohne dass die Fadenspannung nachreguliert werden muss. Die BERNINA kennt beim Stickern kein Einsetzen von Schablonen — man wählt das Stickmuster lediglich mit einem kleinen Hebel...

Sie müssen sich die BERNINA zeigen lassen, ob Sie jetzt oder erst später eine Nähmaschine anschaffen wollen. Sie werden staunen, wieviel Freude und Hilfe Ihnen die BERNINA zu geben hat.

COUPON

Bon für Prospekt BERNINA Record, BERNINA-Favorit (Passendes unterstreichen)

Herr

Strasse

Ort

BERNINA

FRITZ GEGAU AG BERNINA-Nähmaschinenfabrik Steckborn TG

steure Ihnen gern was bei, Padre», wehrte ein Ladenbesitzer ab. «Aber einen dieser jungen Teufel in meinen Betrieb aufnehmen? Nie und nimmer!» Aber Don Vesuvio liess nicht locker, und schliesslich willigte der Kaufmann ein. Er stellte einen Knaben namens Mario als Laufburschen an.

Eines Tages fragte der Knabe den Priester: «Padre, kann ich nicht ein bisschen mi Laden stehlen, nur ganz wenig? Das merkt doch kein Mensch.» Don Vesuvio fasste den Burschen bei den Schultern und sah ihm in die Augen. «Mario, und wenn du nur eine Stecknadel mitgehen heisst, ich kriegs doch heraus. Und ich werde es sagen müssen. Damit geht die Casa in die Binsen, und keiner von den andern bekommt je wieder eine Stellung. Willst du, dass das eintritt?» «Nein, Padre», murmelte schliesslich der Knabe. «Dann will ich nicht stehlen.»

Er hielt Wort. Jetzt ist Mario Verkäufer im selben Geschäft und kommt gut vorwärts.

Don Vesuvio hat einen Gehilfen, ebenfalls einen Priester, mit Namen Padre Spada. Zusammen haben sie nahezu dreihundert scugnizzi von der Casa als anständige Jungen ins Leben «entlassen». Nicht alle haben sich bewährt, aber drei von vier haben durchgehalten. Heute beherbergt die Casa gleichzeitig achtzig Jugendliche.

In der Casa gibt es nur ein unwiderrufliches Gesetz. Jeder Jugendliche muss bis neun Uhr abends zu Hause sein. Er wird nur einmal verwarnt. Ein zweiter Verstoss bedeutet sofortigen Ausschluss. «Es besteht keine Notwendigkeit», sagte Padre Borrelli, «viel mehr als dies zu verlangen oder zu verbieten. Sie lernen ganz von selbst, lieber beschuht als barfüssig herumzulaufen, lieber ein reines Hemd als ein schmutziges zu tragen, lieber saubere Kost als Abfall zu essen. Das Bedürfnis, sich zu bessern, stellt sich meist ganz von allein ein und lässt auch nicht nach, falls kein zu starker Zwang auf sie ausgeübt wird.»

Die Kantonsverweisung, ein bedauerlicher Zustand

Von C. Sacchetto

Die Schweizerische Bundesverfassung gewährleistet in Artikel 45 jedem Schweizerbürger die Niederlassungsfreiheit. Zugleich schafft dieser Artikel aber Einschränkungen in der Niederlassungsfreiheit gegenüber vorbestraften und armengenössigen Bürgern. Diese ausgestossenen und am Schatten des menschlichen Lebens stehenden Menschen will man durch Entzug der Niederlassung und durch Ausweisung aus dem Wohnortskanton dem heimatlichen Kanton abschieben, um aus sicherheits- oder armenpolizeilichen Gründen vor unliebsamen Elementen möglichst geschützt zu sein. Es gilt in der Praxis der Satz: «Oh heiliger St. Florian, verschone unsere Häuser, zünd' lieber andere an».

Mit der Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Erziehungsstrafvollzuges stellt sich zwangsläufig die Frage, ob Art. 45 der Bundesverfassung aufzuheben oder zu revidieren sei und damit die Ausweisung eines Schweizerbürgers aus Kanton gebiet wegen Armengenössigkeit oder auf Grund krimineller Vergehen künftig dahinfällt. Der kriminalpolitische Zweck der Kantonsverweisung wurde schon verschiedentlich in Fachkreisen in Frage gestellt und ist in der heutigen Zeit entschieden gering und mit unsren humanitären Bestrebungen im In- und Ausland nicht vereinbar. Bereits im Jahre 1926 hat der damalige Solothurner Ständerat, Regierungsrat Dr. Schöpfer, an der Delegierten- und Vereinsversammlung des Schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängniswesen als letzte Massnahme bereits eine Revision von Art. 45 der Bundesverfassung angeregt für den Fall, dass weiterhin die bedingt entlassenen und unter Schutzaufsicht gestellten Sträflinge von der Kantonsverweisung betroffen würden. Regierungsrat Schöpfer setzte sich schon damals mit der Problematik der Kantonsverweisung auseinander und wies auf die zahlreichen bedauerlichen Vor-

fälle hin, die jedes Jahr landeseigene Bürger betreffen.

In der Praxis wird die Kantonsverweisung von den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich vollzogen und führt in vielen Fällen zu Verbitterung, Härte und unnötigen Schikanen. So gibt es Kantone, die wegen geringfügigen Vergehen die Ausweisung aus dem Wohnortskanton anordnen, andere Kantone wieder tolerieren ein Vorstrafenregister bis zu 6 oder 8 Delikten, um dann die Kantonsverweisung zu verhängen.

Gemäss Art. 291 Strafgesetzbuch wird jeder Verweisungsbruch mit Gefängnisstrafe bedroht. Es gibt nun «Verbrecher», die vielleicht 20 Vorstrafen aufweisen, wovon 17 oder 18 wegen Verweisungsbruch ausgefällt wurden. Stellen wir uns vor, dass vor jeder Verurteilung wegen Verweisungsbruch der Polizeiapparat und die Untersuchungsbehörden aufgeboten werden müssen, um nach dem Delinquenten zu fahnden und ihn zum Geständnis zu bringen, dann können wir auch ermessen, welch grosse Arbeit jährlich notwendig ist, um diese Art von Verbrechern zu erfassen, sie in den Strafvollzug zu stellen und sie endlich mit Hilfe von Schutzaufsicht und anderer Fürsorgeinstitutionen zu erhalten.

Anziehungspunkte liederlicher, arbeitsscheuer und krimineller Menschen sind seit jeher grössere Städte oder Grenzorte gewesen, die ein Untertauen im Milieu besser erlauben als ein Aufenthalt in ländlichen Orten. Anderseits kennen wir zahlreiche Verbrecher, die ihr Tätigkeitsgebiet vorwiegend auf der Landschaft, in abgelegenen Höfen oder in einsamen, stillen Dörfern suchen und demzufolge nicht auf den «Schutz» einer Stadt angewiesen sind. Das Verbrechen taucht in den Städten und auf dem Lande in gleicher Weise auf und die Verbrecher sind an allen Orten zu finden. Diejenigen Kriminellen aber, die tatsächlich in einem